

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 09.04.2025
Drucksache Nr. 2992/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 30.04.2025

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 21.05.2025

- öffentlich -

Kurfürstlicher Weihnachtsmarkt - Entgeltordnung für Standbetrieb und Stromnutzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung für Standbetreiber des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes und Stromnutzung gemäß der Anlage 1 (Beschlussvorschlag) ab dem Jahr 2025 und nimmt die weiteren Anlagen 2 (kostendeckend) und 3 (Aufschlüsselung der Infrastrukturkosten) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Aufgrund der allgemeinen Preis- und Tarifierungen in den Jahren 2023 und 2024, seit der letzten Anpassung der Standentgelte, sowie erhöhten Sicherheits- und Energiekosten des Weihnachtsmarktes erfolgt eine erforderliche Anpassung der Nutzungsentgelte für die Standbetreiber. Um der defizitären Haushaltslage ein Stück weit entgegenzuwirken soll diese Erhöhung merklich Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung nehmen.

Es bedarf bereits zum jetzigen Zeitpunkt einer Beschlussfassung, da die Bewerbungs- und Vergabephase für die Standbetreiber in vollem Gange ist und die Verträge sehr zeitnah abgeschlossen werden.

Finanzielles:

Der Ausgabeansatz für den 14. Kurfürstlichen Weihnachtsmarkt im Haushalt 2025 beläuft sich auf 212.000 Euro. In diesen Kosten ist die Nachtbewachung und der Veranstaltungsschutz auf dem Gelände bereits enthalten. Nicht enthalten sind die Sicherheitsmaßnahmen zur Absicherung des Geländes und eventuell weitere erforderliche Sicherheitsmaßnahmen, die bei der Kostenstelle Bevölkerungsschutz verbucht werden.

Die bisherigen Einnahmen von rund 125.255 Euro würden sich durch die neue Entgeltordnung für Standbetreiber auf rund 175.000 Euro erhöhen.

Ziel ist eine Gesamtkostendeckung von rund 80 % (inklusive Strompauschale), die durch den Vorschlag der Verwaltung in Anlage 1 erreicht würde.

Die Thematik war Bestandteil der Haushaltsklausur des Gemeinderates. Aufgrund der Preissteigerungen und Haushaltslage bedarf es einer entsprechenden Anpassung. Während für die Standbetreiber im Profitbereich eine Erhöhung der Entgelte um 50 % vorgeschlagen wird, soll dies im Vereins- und Non-Profit-Bereich lediglich durch eine Erhöhung um 20%

erfolgen. Zum Vergleich beigelegt ist eine Berechnung der notwendigen Standentgelte bei einer 100%-igen Kostendeckung (Anlage 2)

Durch 24 sogenannte Non-Profit-Standbetreiber (1 Schule, 2 Kindergärten, 4 soziale Einrichtungen, 4 Serviceclubs, 7 Vereine, 6 Partnerstädte im Jahr 2025) gestalten sich die Einnahmen generell entsprechend reduzierter; siehe Erläuterung in den entsprechenden Anlagen, in denen auch eine Gegenüberstellung der Entgelte „alt und neu“ enthalten ist.

Anlagen:

Anlage 1: Entgeltordnung für Standbetreiber Kurfürstlicher Weihnachtsmarkt

Anlage 2: Kostendeckende Entgeltordnung für Standbetreiber

Anlage 3: Kostenübersicht Infrastruktur

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Amtsleiter*in:

Sachbearbeiter*in:

Kämmerei: